

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An alle öffentlichen
**Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Integrierte
Sekundarschulen und Gymnasien sowie
Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt**
die Schulaufsicht in den Außenstellen
die für Schule zuständigen Bezirksstadträtinnen und
Bezirksstadträte
die Leitungen der bezirklichen Schulämter
die Schulpraktischen Seminare
die Leitungen der SIBUZ
SenBJF I zVS
nachrichtlich
alle allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen II D 2
Bearbeitung Dr. Thomas Nix
Zimmer 4 C 24
Telefon 030 90227 5865
Zentrale ■ Intern 030 90227 50 50 ■ 9227

Fax +49 30 90227 5065
eMail thomas.nix@senbjf.berlin.de

Datum *15* . Dezember 2020

Verwaltungsvorschrift Schule Nr. *17* 2020

Übergang aus der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2021/2022

Aufgrund der Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden notwendigen Hygienemaßnahmen in den Schulgebäuden wird die Verwaltungsvorschrift Nr. 15/2020 vom 15. September 2020 geändert. Danach **verlängert sich der Anmeldezeitraum** für den Übergang in die Jahrgangsstufe 7 und umfasst den Zeitraum vom 11. bis 24. Februar 2021.

Der entsprechende Verfahrensschritt im Anmeldeverfahren an den Wunschschulen der Sekundarstufe I lautet wie folgt:

11.-24.02.2021	Die Eltern melden ihre Kinder bei der Erstwunschschule an. - Anmeldezeitraum - Hinweis: Nur mit den zur Verfügung gestellten Anmeldebögen Schul 190a bzw. Schul 192a (für Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen) für die Sekundarstufe I ist die Anmeldung an öffentlichen Schulen möglich. Bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist der Anmeldebogen Schul 160 mit abzugeben.
----------------	---

Entsprechend der Verlängerung des Anmeldezeitraums werden die betreffenden Anmeldeformulare Schul 190a und Schul 192a und wird die Elterninformation Schul 190b geändert. Die geänderten Formulare sind als Anlage beigefügt.


Darüber hinaus wird folgender Verfahrensschritt wie folgt korrigiert:

am 19.03.2021	In einer gemeinsamen Konferenz schlagen die regionalen Schulaufsichten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf , die nicht gemäß ihrem Erst-, Zweit- und Drittwunsch aufgenommen werden konnten eine aufnahmefähige Schule vor (Empfehlung). Die Schulaufsicht der Erstwunschs- schule stellt das Einvernehmen mit den Schulträgern her.
---------------	---

Damit wird vermieden, dass neben der ohnehin für die Entscheidung zuständigen Schulaufsicht der Erstwunschs-
schule auch die Schulaufsicht des Bezirks formal einzubeziehen ist, in dem sich die letztlich emp-
fohlene Schule befindet.

Auswirkungen auf andere in der Verwaltungsvorschrift Nr. 15/2020 festgelegte Verfahrensschritte erge-
ben sich nicht.

Im Auftrag



Thomas Duveneck

Anlagen

- Anlage 9: Schul 190a (Anmeldebogen für die Sekundarstufe I)
- Anlage 10: Schul 190b (Elterninformation zum Übergang in Jahrgangsstufe 7)
- Anlage 12: Schul 192a (Anmeldebogen beim Aufnahmeverfahren in Jahrgangsstufe 7 von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern, dem Ausland, genehmigten Ersatzschulen und besonderen Lerngruppen)